

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Moratorium beim Ausbau der Stadthalle**

Angesichts der fiskalischen Lage des Landes Bremen müssen investive Großprojekte, wie z. B. der Stadthallenausbau, überprüft werden. Die Prüfung hierbei hat mindestens so sorgfältig zu erfolgen wie die Prüfung beim regierungsseitig geplanten außerordentlichen Abbau von öffentlichen Leistungen gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen.

Mit Beschluss vom 30. Mai 2002 haben die Wirtschaftsförderungsausschüsse sowie der Vermögensausschuss einen Betrag von 50,18 Mio. € für die Sanierung und Kapazitätserweiterung der Stadthalle bewilligt, der von 2006 bis 2010 aus Anschluss-Investitions-Programm-Mitteln (AIP) gedeckt werden soll.

Grundlage der damaligen Entscheidung war ein Gutachten des BAW-Instituts für Wirtschaftsforschung vom Februar 2002, das dem Ausbau eine vertretbare Wirtschaftlichkeit bescheinigte. In der letzten Zeit häufen sich Meldungen über eine veränderte Marktlage für Messe- und Veranstaltungshallen, so dass die im BAW-Gutachten zugrunde gelegten Zahlen in ihrer Aktualität zweifelhaft erscheinen, was zu einer erheblichen Einschränkung des Aussagewertes des Gutachtens führt.

Überdies gibt es nach wie vor große Bedenken gegen die baulichen Veränderungen, die den architektonischen und bauhistorischen Wert der Bremer Stadthalle nicht ausreichend berücksichtigen. Unzureichend geprüft sind außerdem die Auswirkungen des Um- und Erweiterungsbaus auf die Sichtbeziehungen innerhalb der Halle und damit auf die Qualität der umgebauten Halle für die Zuschauer und Zuschauerinnen.

Zusätzlich haben sich in den letzten Wochen Erkenntnisse über die Bedenklichkeit des baulichen Eingriffs durch die Aufstockung in das bislang funktionierende statische System der Stadthalle verfestigt.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, neue Informationen über den Um- und Ausbau der Stadthalle zu erlangen, die unabhängig und auch unter Prüfung der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen, die aktuellen Entwicklungen zugrunde legen.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. den Bauauftrag zu diesem Zeitpunkt nicht zu vergeben,
2. unabhängige neue Gutachten über die Wirtschaftlichkeit, die betriebswirtschaftliche Rentabilität und die angesprochenen architektonischen Fragen in Auftrag zu geben,
3. die Bürgerschaft (Landtag) über die Ergebnisse der Gutachten und die daraus abgeleitete Bewertung durch den Senat vor Auftragsvergabe zu informieren.

Karin Krusche, Klaus-Dieter Möhle,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen